

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0521/07	Datum 28.11.2007
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.01.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.02.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.03.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.03.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12,Amt 61,EB KGM,FB 02,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Sporthalle in Buckau

1. Der Stadtrat beschließt den Bau einer Einfeldsporthalle im Sanierungsgebiet Buckau vorbehaltlich einer 2/3-Förderung aus dem Städtebauförderprogramm des Sanierungsgebietes Buckau.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer HU-Bau einer Einfeldsporthalle entsprechend des in der Anlage 1 dargestellten Raum- und Funktionsprogramms. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.
3. Der Stadtrat beschließt als möglichen Standort zum Neubau einer Sporthalle im Sanierungsgebiet Buckau das Grundstück Gaertnerstraße/Ecke Norbertstraße (Anlage 2). Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme des Städtebauförderprogramms des Sanierungsgebietes Magdeburg Buckau werden die Grundstücke Kapellenstraße 2 a, Gaertnerstraße 4 und 5, soweit noch nicht im Eigentum der Stadt befindlich, käuflich erworben und beräumt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	April 2008
--------	------------

federführendes/r Amt/FB 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
-------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Bg. IV Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	------------------------	----------

Begründung:

Im Sanierungsgebiet Buckau wurde entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 05.07.2007 (DS 0228/07) die Buckauer Sporthalle für den Schul- und Vereinssport zum 31.07.2007 geschlossen. Die Buckauer Sporthalle ist baulich marode und energetisch veraltet. Ein Weiterbetrieb war aus sportspezifischen (hohes Verletzungsrisiko) und wirtschaftlichen Gründen (hohe Bewirtschaftungs- und Personalkosten) nicht zu vertreten. Den Schulen und Vereinen konnten Nutzungszeiten in anderen Sporthallen im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hatte im Auftrag des Stadtrates zu prüfen, ob ein Ersatzbau einer Sporthalle im Sanierungsgebiet erfolgen kann. Das Ergebnis der Prüfung wird in dieser Drucksache dargestellt.

1. Darstellung der derzeitigen Situation des Schulsports in Buckau

In Buckau steht eine Einfeldsporthalle am Standort Sekundarschule „H. Heine“ zur Verfügung. Diese wird genutzt für den gesamten Schulsport der „GS Buckau“ und für Teile des Sportunterrichts der Sekundarschule „H. Heine“. Trotz des Vorhaltens der Buckauer Sporthalle im Stadtteil Buckau wurde diese bereits seit Ende der 90er Jahre nicht mehr vom Schulsport der drei Buckauer Schulen genutzt. Teile des Schulsports der Sekundarschule „H. Heine“ und der Sportunterricht der Förderschule „E. Kästner“ finden seitdem im benachbarten Stadtteil Fermersleben in der Sporthalle Fermersleben statt.

Konkret wird die Fermersleber Sporthalle von den Buckauer Schulen mit Beginn des neuen Schuljahres 2007/2008 wie folgt genutzt:

Förderschule „E. Kästner“:	Montag	08.00-09.15 Uhr	kleines Feld
		09.15-11.00 Uhr	großes Feld
	Dienstag	08.00-09.15 Uhr	kleines Feld
		09.15-11.30 Uhr	großes Feld
	Freitag	08.00-09.30 Uhr	großes Feld
Sekundarschule „H. Heine“	Montag	12.30-15.00 Uhr	großes Feld
	Dienstag	11.15-13.15 Uhr	großes Feld
	Mittwoch	12.30-15.00 Uhr	großes Feld
	Donnerstag	07.30-09.10 Uhr	großes Feld
		12.30-14.00 Uhr	großes Feld

Die Schulen haben sich auf diese Umstände – insbesondere die weiteren Wege – seit Jahren eingestellt. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass der Bedarf des Sportunterrichts derzeit abgedeckt werden kann. Eine Verbesserung für den Schulsport in Bezug auf die Wegebeziehungen und auch in Bezug auf außerunterrichtliche Angebote wäre insgesamt aber wünschenswert.

2. Darstellung der derzeitigen Situation des Vereins-, Jugend- und Wohngebietsports

Den typischen Buckauer Sportverein – bezogen auf die Nutzung von Sporthallenzeiten – gibt es nicht. Zu den Nutzern der Buckauer Sporthalle gehörten vorrangig Magdeburger Sportvereine, die im Winter Hallenzeiten benötigen, ansonsten aber an anderen Standorten aktiv sind. Das waren u. a. der 1. FCM, Messtron, USC, BSV 79 und MSV 90.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich insbesondere ALSO, CVJM, BAJ und die Streetworker des Amtes 51 auch im sportlichen Bereich.

Wie in der DS 0228/07 dargestellt, sind den Buckauer Nutzern vorrangig Sporthallenzeiten in den Sporthallen „H. Heine“, SH Fermersleben und BbS IV in Westerhüsen zur Verfügung gestellt worden. Den nicht typischen Buckauer Nutzern sind im gesamten Stadtgebiet Ausweichzeiten angeboten worden.

Auch für den Vereins-, Jugend- und Wohngebietssport ist festzustellen, dass der Bedarf insgesamt abgedeckt werden kann. Allerdings sind weitere Wege oder auch Veränderungen von Tag oder Zeit für die Nutzer möglich. Alle Nutzer, auch die ehemaligen Nutzer der Sporthalle Buckau, haben ihre neuen Nutzungszeiten im Juli schriftlich zur Kenntnis erhalten. Seit August erfolgen noch Detailabstimmungen, insgesamt kann aber eingeschätzt werden, dass die Nutzer ihre neuen Nutzungszeiten akzeptiert haben und somit trotz der Hallenschließungen der Bedarf derzeit gedeckt werden kann.

3. Mögliche perspektivische Entwicklung des Bedarfs an Sporthallenzeiten im Stadtteil Buckau

Der Stadtteil Buckau wurde und wird auch zukünftig als Sanierungsgebiet im Rahmen des Städtebauförderprogramms umfassend gefördert und wird sich perspektivisch weiterentwickeln.

Buckau ist gesamtstädtisch gesehen der Stadtteil mit den durchschnittlich jüngsten Bewohnern. Der Stadtteil hat seit 1997 kontinuierlich wachsende Einwohnerzahlen und die Prognose geht von weiterhin wachsenden Zahlen aus.

Bei der Einschätzung künftiger Entwicklungen ist zu beachten, dass sich der Stadtteil derzeit unter demographischen Gesichtspunkten als zweigeteilt darstellt: Zum einen, die durch die erfolgreiche Sanierung und Bautätigkeit gekennzeichneten elbnahen und zentralen Bereiche und zum anderen, das nach wie vor strukturschwache Hinterland. Beide Gebiete werden deshalb auch bevölkerungsprognostisch getrennt behandelt. Die sich in den Gesamtzahlen des Stadtteils niederschlagenden positiven Einschätzungen resultieren vornehmlich aus dem erstgenannten Gebiet, während das Hinterland durch abnehmende Bevölkerung und Alterung der alteingesessenen Bevölkerungsteile gekennzeichnet ist.

Für die nächste Zukunft ist in der Altersgruppe der Grundschüler durchaus ein Steigerungspotential von 10 % oder darüber vorhanden, für die Altersgruppe der Vorschulkinder auf Grund der gegebenen Bevölkerungssituation sogar eine Steigerung in höherem Maße.

Auf diesem Hintergrund könnte eine damit einhergehende Stabilisierung bzw. sogar anteilige Erhöhung der Schülerzahlen (für die GS „Buckau“) erwartet werden. Auch könnte durch die Gesamtentwicklung des Stadtteils Buckau perspektivisch von einem erhöhten Bedarf an Hallennutzungszeiten des Vereins-, Jugend- und Wohngebietssports ausgegangen werden.

Allerdings wird sich nach 2010 sehr bald eine Stagnation ergeben, weil auch Buckau die unvermeidlichen Auswirkungen der demographischen Veränderungen der frühen 90er Jahre spüren wird. Bei der für die Nutzung von Sporteinrichtungen bedeutsamen Bevölkerung bis einschließlich 35 Jahre ist insgesamt von einer Stagnation auszugehen. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass es sich bei der in den letzten Jahren in den Stadtteil zugewanderten Bevölkerungsschicht um junge, aktive und mobile Bewohner handelt, bei denen eine dauerhafte Verwurzelung im soziokulturellen Netzwerk des Stadtteils nicht unbedingt zur Regel gehört.

Soweit es um die Bedarfsbegründung für den Neubau einer Sporthalle geht, kann die jetzt überschaubare demographische Entwicklung der nächsten 15 Jahre für sich genommen damit nicht herangezogen werden.

Als Argument für den Bau einer Sporthalle sind somit sportpolitische und städtebauliche Überlegungen einzubeziehen.

Sportpolitische Argumente:

Mit dem Bau einer Sporthalle am Standort Buckau würden sich die Wegebeziehungen der Schüler der Förderschule „E. Kästner“ und der Sekundarschule „H. Heine“ wesentlich verbessern, was positive Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation haben würde.

Ein erweitertes sportliches Angebot vor Ort könnte zu einer erweiterten Entwicklung sportlicher Aktivitäten der Bewohner (Kinder, Jugendlicher, Erwachsener und Senioren) des Stadtteils Buckau beitragen. Ob sich dann ein Buckauer Sportverein neu gründen würde oder ob andere Sportvereine der Randgebiete, wie z. B. der FSV 1895 oder der SV Arminia, sich verstärkt für ortsnahe Angebote in Buckau einsetzen würden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulativ beantwortet werden. Die Wirkung von Sportvereinen in Bezug auf ihren Beitrag u.a. für die Gesunderhaltung, für bürgerschaftliches Engagement, für das Gemeinwohl wäre dann auch positiv für die Gesamtentwicklung des Stadtteils Buckau.

Städtebauliche Argumente:

Als Standort würde sich das in der Anlage 2 dargestellte Grundstück Gaertnerstraße/Ecke Norbertstraße eignen. Die Lage ist unmittelbar hinter der Förderschule „E. Kästner“ und zentral erreichbar im Stadtteil Buckau. Im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme könnte aus dem Städtebauförderprogramm des Sanierungsgebietes Buckau der Grundstückskauf und die Beräumung erfolgen.

Städtebaulich ließe sich an diesem Standort eine Lücke schließen. Der in der Nähe befindliche Parkplatz und auch der Bolzplatz sprechen für den Bau der Sporthalle an diesem Standort, ebenso die Nähe zur Schule. Auch die spätere Bewirtschaftung ließe sich ohne zusätzlichen Personalaufwand vom Hausmeister der Schule mit wahrnehmen.

4. Haushaltsrechtliche Prüfung eines Ersatzneubaus einer Sporthalle in Buckau

Aus Sicht der Verwaltung würde der Neubau einer Einfeldsporthalle dem Bedarf gerecht werden.

Das in Anlage 1 dargestellte Raum- und Funktionsprogramm nach DIN 18032 Teil 1 geht dabei von einer Bruttogrundstücksfläche von ca. 975 m² aus.

Bei einer Sporthallenfläche von 15m x 27m und einer Höhe von 7 m können folgende Sportarten nach DIN 18032 Teil 1 im Wettkampfbetrieb in einer Einfeldsporthalle durchgeführt werden: Basketball, Boxen, Fechten, Gewichtheben, Judo, Kunstkraftsport, Prellball, Radball, Radkunstoffahren, Rhönradturnen, Rhythmische Sportgymnastik, Ringen, Ringtennis, Tanzsport.

Im Trainingsbetrieb sind nach den sportfachlichen Erfahrungen des Fachbereiches Schule und Sport auch Sportarten wie Fußball, Handball, Badminton, Volleyball, die insbesondere für die Kinder- und Jugendsportgruppen interessant sind, möglich.

Nach Prüfung der Verwaltung würde der Ersatzneubau einer Sporthalle am o. g. Standort folgende Kosten verursachen:

- | | |
|--|--------------|
| • Erstellung der Planung
(Finanzierung aus dem Städtebauförderprogramm möglich,
also 1/3 Eigenmittel Stadt) | 40.000 EUR |
| • Grundstückskauf und Beräumung des Standortes im Rahmen
einer Ordnungsmaßnahme
(Finanzierung aus dem Städtebauförderprogramm möglich,
also 1/3 Eigenmittel Stadt) | 45.000 EUR |
| • Baukosten einer Einfeldsporthalle nach DIN 18032 Teil 1
mit Nettogrundrissfläche von 790 m ² (Sporthallenfläche
15mX27m, h=7 m), Bruttogrundrissfläche ca. 975 m ² ,
Bruttorauminhalt max. 5.000 m ³ - Kostenprognose siehe
Anlage 3
(Finanzierung aus dem Städtebauförderprogramm möglich,
also 1/3 Eigenmittel der Stadt) | 1,2 Mio. EUR |
| • Jährlich zu erwartende Bewirtschaftungskosten
EUR | 25.000 |

Die Verwaltung hatte zu prüfen, ob auf dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg und insbesondere der Beauftragung durch das Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 02.02.2007 die Investition in einen Ersatzneubau einer Einfeldsporthalle in Buckau zu realisieren ist.

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung dürfen Investitionsmaßnahmen nur dann umgesetzt werden, wenn eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit vorliegt, eine rechtliche Verpflichtung besteht oder eine 70%ige Förderung Dritter gegeben ist.

Es sind daher alternativ die genannten Voraussetzungen zu prüfen:

- a) Das Merkmal einer zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit muss verneint werden, da sich ein akuter dringender Bedarf aus schulfachlicher Sicht zurzeit nicht begründen lässt. Ein möglicher perspektivischer Bedarf reicht nicht aus, um eine zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit zum jetzigen Zeitpunkt zu begründen.
- b) Auch eine rechtliche Verpflichtung zum Neubau einer Einfeldsporthalle kann aus heutiger Einschätzung nicht hergeleitet werden, da der Bedarf in den Bereichen Schul- und Breitensport, wie oben bereits ausgeführt, zurzeit abgedeckt werden kann. Eine zukünftige rechtliche Verpflichtung in Bezug auf steigende Schülerzahlen in Verbindung mit dem Vorhalten von Unterrichtsangeboten vor Ort ist dagegen nicht auszuschließen.
- c) Es muss weiterhin gefragt werden, ob bei der Investition mit einer 70%igen Förderung gerechnet werden kann.

Mit Bescheid vom 15.10.2007 hat das Landesverwaltungsamt die Förderfähigkeit der Einzelmaßnahme „Ersatzneubau Schulsporthalle“ im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Magdeburg-Buckau“ dem Grunde und dem Anteil nach anerkannt.

Von den Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 1.285.000 EUR wären 856.667 EUR (=2/3) aus Fördermitteln finanzierbar. Der kommunale Eigenanteil würde sich insgesamt auf 428.333 EUR (1/3) belaufen.

Für den mit dieser Drucksache zu beschließenden Teil der Planungskosten, Grundstückskauf und Ordnungsmaßnahme in Höhe von insgesamt 85.000 EUR würde der Förderanteil bei 56.700 EUR (2/3 gerundet) liegen. Der Eigenanteil beträgt 28.300 EUR (1/3 gerundet).

Als Deckungsquelle der Kosten für Planung, Ordnungsmaßnahme und Grundstückskauf in Höhe von 85.000 EUR ist die Haushaltsstelle 2.61501.941000.3-03 heranzuziehen. In den Wirtschaftsplan 2008 im Rahmen des Städtebauförderprogramms des Sanierungsgebietes Buckau sind entsprechend DS 0470/07 85.000 EUR für diese Maßnahme eingestellt.

Nach Vorlage der sich aus der Planung ergebenden tatsächlichen Kosten kann der Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob ein Ersatzbau einer Sporthalle im Sanierungsgebiet Buckau unter haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen kann.

Anlagen:

- DS0521-07_Anlage 1 (Raum- und Funktionsprogramm)
- DS0521-07_Anlage 2 (Lageplan vom Grundstück)
- DS0521-07_Anlage 3 (Kostenprognose)